



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES
DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

9. Januar 1981

Nr. 122

Die Einwohnergemeinde Neuendorf unterbreitet dem Regierungsrat den Teilzonenplan "Umzonung im Bereich Allmend- und Roggenfeldstrasse" zur Genehmigung.

Das Gebiet zwischen Roggenfeld- und Allmendstrasse ist im rechtsgültigen Zonenplan, der mit RRB Nr. 5688 vom 13. November 1970 genehmigt worden war, als Wohnzone 2-geschossig ausgeschieden. Indessen befinden sich in diesem Gebiet zwei Gewerbebetriebe, deren Erweiterung wegen der bestehenden Zonenvorschriften in der Zone W2 nicht bewilligt werden kann. Die Umzonung der Grundstücke GB Neuendorf Nrn. 89, 90, 91 und 94 ist deshalb gerechtfertigt.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 24. Oktober bis 22. November 1980. Einsprachen gingen keine ein. Der Gemeinderat genehmigte den Plan am 29. November 1980.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell ist darauf hinzuweisen, dass gemäss § 24 des kant. Baureglementes gewerbliche Bauten in Gewerbezonnen gegenüber einer anderen Zone einen Grenzabstand von mindestens 10 m einhalten müssen. Dieser Abstand gilt auch über die Strasse.

Es wird

beschlossen:

1. Die Umzonung im Bereich Allmend- und Roggenfeldstrasse von der Zone W2 in die Gewerbezone wird genehmigt.
2. Bestehende Pläne verlieren ihre Rechtskraft soweit sie mit dem vorliegenden in Widerspruch stehen.

Genehmigungsgebühr: Fr. 200.-- Kto. 2010-230

Publikationskosten: Fr. 18.-- Kto. 2030-300

Fr. 218.-- zahlbar innert 30-Tagen

(Staatskanzlei Nr. 14) ES

Der Staatsschreiber

Dr. Max Geyer

Bau-Departement (2) HS

Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan

Hochbauamt (2)

Tiefbauamt (2)

Amt für Wasserwirtschaft (2)

Rechtsdienst Bau-Departement

Kreisbauamt II, 4600 Olten

Amtschreiberei, 4710 Balsthal, mit 1 gen. Plan (folgt später)

Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung

Sekretariat der Katasterschätzung (2)

Ammannamt der EG, 4623 Neuendorf, mit Einzahlungsschein
EINSCHREIBEN

Baukommission der EG, 4623 Neuendorf, mit 2 gen. Plänen
(folgen später)

Ingenieurbüro Beer Schubiger Benguerel, Lehnrüttiweg 849,
4702 Oensingen

Amtsblatt Publikation:

Es wird genehmigt: Der Teilzonenplan Umzonung Allmend-
Roggenfeldstrasse der Einwohnergemeinde
Neuendorf